

Gemeinderat von Zürich

3. Oktober 2007

Schriftliche Anfrage

von Martin Sarbach (SP)

Der kommunale Verkehrsplan der Stadt Zürich (bestehend aus Karte und Bericht) wurde nach dessen Gutheissung an der Urne vom Regierungsrat Ende September 2004 genehmigt. Im Kapitel Veloverkehr wurden die entgegen den Festlegungen des Verkehrsplanes „noch nicht befahrbaren oder den Qualitätsanforderungen noch nicht entsprechenden“ Strecken geordnet nach Stadtkreisen einzeln aufgezählt (Bericht G4, S. 35 ff.). In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was wurde in den letzten drei Jahren bei welchen der genannten Strecken unternommen, um die Befahrbarkeit respektive die Qualitätsanforderungen zu erreichen?
2. Welche Massnahmen sind bei welchen der genannten Strecken derzeit geplant, um dies zu erreichen? Bitte um Angaben, wann nach derzeitigem Stand der Planung mit der Ausführung resp. Fertigstellung der entsprechenden Anpassungen zu rechnen ist.
3. Bei welchen der genannten Strecken sind keine Massnahmen geplant? Falls solche Streckenabschnitte bestehen: Was sind die Gründe für das Fehlen jeglicher Planung der notwendigen Verbesserungen?

(Es wird bei den Antworten zu 1. – 3. um eine Auflistung der einzelnen Strecken gemäss Bericht Kapitel G4 gebeten.)

4. Die Beschränkung des kommunalen Verkehrsplans auf Karte und Bericht schöpft die Möglichkeiten des Richtplans als Planungsinstrument nicht aus. Deshalb wurde schon bei Erlass des Verkehrsplans ein vom Stadtrat festgesetzter Massnahmeplan in Aussicht gestellt, welcher als Umsetzungsinstrument die Koordinationsanweisungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Raum, Zeit und Verfahren festlegen sollte. Diese konkreten Anweisungen sollten im Bereich des Veloverkehrs Inhalt von angekündigten „Richtlinien für die Umsetzung von Velomassnahmen“ sein. Die Richtlinien für die Umsetzung von Velomassnahmen wurden indes bis heute nicht erlassen. Weshalb?

